



Liebe Gemeindeglieder,

an dieser Stelle informieren wir Sie über die Entscheidung des Kreissynodalvorstandes vom 04.10.2023 zur Presbyteriumswahl 2024: **In den Ev. Kirchengemeinden Ebersgöns und Kleebachtal wird es am 18.02.2024 keine Wahlen geben, weil keine ausreichenden Vorschlagslisten vorliegen.**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen in Oberkleen am 17.09.2023 und in Ebersgöns am 24.09.2023 wurde jeweils eine nicht ausreichende endgültige Vorschlagsliste beschlussmäßig durch den Bevollmächtigtenausschuss bzw. das Presbyterium festgestellt.

In der Ev. Kirchengemeinde Kleebachtal beinhaltet die endgültige Vorschlagsliste für die Presbyteriumswahl 7 Kandidaten für 12 Presbyterstellen und für die Wahl der beruflich Mitarbeitenden konnte 1 von 3 möglichen Stellen besetzt werden.

In Ebersgöns beinhaltet die endgültige Vorschlagsliste 3 Kandidaten für 4 Presbyterstellen und 1 beruflich Mitarbeitende für die 1 mögliche Stelle.

Die anwesenden Gemeindeglieder wurden jeweils darüber unterrichtet, dass der KSV über das Ergebnis informiert wird und dann entscheiden wird.

Die Entscheidung des KSV vom 04.10.2023 sieht für die **Ev. Kirchengemeinde Ebersgöns** folgendermaßen aus:

Gem. § 15a Abs.3 Presbyteriumswahlgesetz gestattet der KSV die Wahl ausnahmsweise nicht durchzuführen, so dass die Vorgeschlagenen als gewählt gelten. Die als gewählt Geltenden wurden umgehend darüber informiert und haben bestätigt, dass sie die Wahl annehmen. Die Bekanntgabe der Gewählten erfolgte im Gottesdienst in Ebersgöns am 15. Oktober 2024:

Besetzung von drei Presbyterstellen durch:

- ❖ **Matthias Balk**
- ❖ **Maike Schäfer-Schmidt**
- ❖ **Sybille Schwarz**

Besetzung der Presbyterstelle für 1 beruflich Mitarbeitende:

- ❖ **Heike Rettig**

Die Einführung der Gewählten erfolgt am 10. März 2024. Mit dem Tag der Einführung ist das Wahlverfahren der Presbyteriumswahl 2024 beendet. Nach Abschluss des Wahlverfahrens ist die freie Stelle zügig zu besetzen.

---

Die Entscheidung des KSV vom 04.10.2023 sieht für die **Ev. Kirchengemeinde Kleebachtal** folgendermaßen aus:

Aufgrund der nicht ausreichenden Vorschlagsliste hat der KSV gem. §15a Abs.2 Presbyteriumswahlgesetz für die Ev. Kirchengemeinde Kleebachtal das Wahlverfahren angehalten und den Wahltermin einmalig um bis zu einem Jahr verschoben. Für diese Wahl wird der KSV einen neuen Terminplan erstellen und mitteilen. Die Ev. Kirchengemeinde Kleebachtal wurde in den Gottesdiensten in Oberkleen und Niederkleen am 15.10.2023 über die Verschiebung der Presbyteriumswahl informiert.

Die bisherigen Mitglieder des Bevollmächtigtenausschusses bleiben weiterhin im Amt, bis eine neue Wahl durchgeführt ist und die dann Gewählten in ihr Amt eingeführt sind. Deren Amtszeit beträgt dann bis zur nächsten turnusmäßigen Presbyteriumswahl im Jahr 2028 ca. 3 Jahre. Nachberufungen von Mitgliedern in den Bevollmächtigtenausschuss sind bis zum Beginn des neuen Wahlverfahrens möglich.

*Siglinde Gallus, stellvertretende Vorsitzende  
im Presbyterium und Bevollmächtigtenausschuss*